

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 12.11.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 260-21 Ko E: 06.10.21	Nr.: 3H/6238/2021

Beratungsfolge:

07.12.2021 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 277 (Neudorfstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen im rückwärtigen Bereich des o. g. Grundstückes unmittelbar angrenzend an eine bestehende Garage ein Doppelcarport anzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Aufgrund der Nähe des beantragten Bauvorhabens zur B 419 wurde der Landesbetrieb Mobilität Trier an dem Genehmigungsverfahren beteiligt. Die fachbehördliche Stellungnahme dieser Fachbehörde liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Doppelcarports im rückwärtigen Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 3, Flurstück 277, wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.“